

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 39 (1966)

Heft: 2

Vorwort: Der Zivilschutz - verbindungstechnisch gesehen...

Autor: König, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz — verbindungstechnisch gesehen . . .

Der Zivilschutz ist ein Teil unserer Landesverteidigung; so wollen es Verfassung und Gesetz.

Die vorliegende Zivilschutz-Sondernummer des «Pionier» orientiert den Leser eingehend über Sinn und Zweck des Zivilschutzes. Dieser befindet sich zurzeit im Stadium des Auf- und Ausbaues. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind in den Jahren 1962 (Organisationsgesetz über den Zivilschutz) und 1963 (Baumassnahmengesetz) geschaffen worden.

Dem Eidgenössischen Verband der Uebermittlungstruppen — als einem der grossen Verbände unseres Landes, welcher sich der so wertvollen ausserdienstlichen Tätigkeit verpflichtet — ist es besonders hoch anzurechnen, dass er sich in seiner Fachzeitschrift dem aktuellen Problem des zivilen Bevölkerungsschutzes widmet und damit zur Aufklärung beiträgt.

Mit der Armeereform gelang es im Zuge der Verjüngung unserer Truppenkörper, zehn Jahrgänge für die zivile Landesverteidigung zu gewinnen. Der mit 50 Altersjahren künftig aus der allgemeinen Wehrpflicht entlassene Bürger wird nach dem Gesetz in die allgemeine Zivilschutz-Dienstpflicht aufgenommen. Bis zu seinem 60. Altersjahr erfüllt er diese Pflicht im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes seiner Gemeinde, an deren Weiterbestehen im Kriegsfall er persönlich stark interessiert ist; denn die Gemeinde ist sein Lebensbereich: hier wohnt und arbeitet er, hier lebt seine Familie, hier hat er Wurzeln geschlagen. Der zum Zivilschutz Übergetretene setzt sich somit im eigenen Heim und am Wohnort direkt für den Schutz seiner Lieben, seines Arbeitsplatzes und der Gemeinschaft ein.

Die vorliegende Sondernummer zeigt den Wehrmännern, dass der Dienst an der zivilen Front heute genau so notwendig und deshalb ernst zu nehmen ist, wie der Dienst in Uniform und Waffen an der militärischen Abwehrfront. Die beste militärische Rüstung, mag sie noch so teuer und umfassend sein, hat im Zeitalter der totalen Landesverteidigung letzten Endes nur dann noch einen Sinn, wenn daneben die Vorbereitungen für den Schutz unserer Bevölkerung sowie der lebensnotwendigen Güter und Einrichtungen ebenfalls kriegsgefügig sind. Hier hat der Zivilschutz einiges nach- und aufzuholen!

Wie die Armee, so braucht auch der Zivilschutz tüchtige Fachleute. Die Gemeindebehörden werden sich glücklich schätzen, als Folge des Übertritts von der Armee zu den Schutzorganisationen ihrer Gemeinden, zahlreiche Spezialisten zu erhalten. Diese haben sich bekanntlich bei ihren früheren Dienstleistungen in verschiedenen Waffengattungen und Chargen der Armee fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, aus denen der Zivilschutz jetzt Nutzen ziehen kann. Die Wehrmänner der Uebermittlungstruppen werden z. B. im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdiensst einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung der zivilen Abwehrfront leisten können, aber auch in andern Dienstzweigen, welche wie die Einheiten der Armee auf einwandfreie Verbindungen angewiesen sind.

Ich danke der Redaktion und dem Verlag des «Pionier» für die hier gebotene Möglichkeit, die Angehörigen der Uebermittlungstruppen mit dem Gedanken des Zivilschutzes vertraut zu machen. Vielleicht trägt die Orientierung auch dazu bei, da und dort noch bestehende irrtümliche Auffassungen und Zweifel zu beseitigen. Wie die Armee ein gutes Kader braucht, so benötigt der Zivilschutz auch gute Chefs, um seinen Aufgaben gewachsen zu sein und das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Jedem Wehrmann, ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat, steht der Weg offen, um einmal zu diesen guten Chefs des Zivilschutzes zu gehören.

An uns freien Bürgern eines freien Landes liegt es, einen wirksamen Zivilschutz zu wollen, der in Kriegs- und Katastrophenlagen uns, unsere Familie, unser Heim und unsern Arbeitsplatz zu schützen vermag und das Überleben ermöglicht.



Walter König

Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz